Seiber, Brockstedt, Wichmann, Packer. — J. Harder, L. Harder, Pinck, v. Thien, Starkjohann, Hinz, Herbst, Mattstedt und M. Nissen, Reservepacker, Schneider, Nachtwächter.

5. Personal des Quai-Betriebes. A. M. W. Meyer, Aufseher: Kuhlmann, Maschinist, Mester, Heizer. ..... Packer. Bühs, Schlittenbremser.

6. Fahr-Personal. HH. Usinger und Rönning, Oberschaffner. Lütkens und Lamée, Packmeister 2. Classe. L. Brandt, Hartmann, P. Müller, P. Meyn und Beers, Locomotivführer. Heizer: Mehrmann, Schröder, Eberling und Rüter. Schaffner: Ehlers, Güstrow, Schlüntzen, Boll und Wichmann, letzterer Invalide. — Zug-Schlösser: Bönig, Holle, Müller und Engel.

(Der Bahnhof liegt am Ende der Palmaille, vor Ottensen.)

Gas- und Wassergesellschaft.

Verwaltungsrath: Hr. Theodor Reincke, Vorsitzender: Hr. Obergerichts-Advocat F. O. Th. Lübbes, Protocollführer: die HH. J. J. Donner, F. D. Warnholtz, K. v. D. und Ad. Möller, Revisoren für die Bilanz des Rechnungsjahres 18⁶⁷/₆₈ die HH. Consul Emil Hesse und Senator Löhmann.

Bevollmächtigter der Gesellschaft und Betriebsdirigent der Gas- u. Wasserwerke: Herr H. Salzenberg.

Buchhalter und Haupt-Cassirer: Herr W. Wieters.

Das Administrationsgebäude der Gesellschaft mit dem Hauptbureau ist Hoheschulstraße 5 und 6

Die Werke der Gesellschaft in Altona sind die Gasanstalt am Elbquai und das Wasserreservoir (Wasserthurm) vor dem Altona-Kieler Eisenbahnhofe. Die Stammanlage der Wasserkunst liegt bei West-Blankenese (Pumpstation an der Elbe, und fast 300 Fuß oberhalb die Bassins zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers auf dem Baursberge, welche durch eine 1½ deutsche Meilen lange Hauptleitung mit dem städtischen Röhrennetze in Verbindung stehen.)

Das Gas wird an Private zum Preise von 2 ℛ 64 ß R.-M. pro 1000 Cubikfuß geliefert. Die Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks (resp. wofern das zu versorgende Gebäude unmittelbar an der Straße liegt, bis zur Stelle der Gasuhr im Keller- oder Parterregeschosse) wird unentgeltlich Seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle der Gasuhr bestimmt die Gesellschaft; die Verbindung derselben, sowie sämmtliche Leitungen und Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consument auf eigne Kosten durch einen beeidigten Gasfitter herstellen zu lassen. Die Gasuhr muß von der Gesellschaft gekauft oder gemiethet werden; nur vom städtischen Justizamte gestempelte Gas-Uhren sind zulässig. Ohne Vorwissen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine Gasuhr von der Stelle genommen oder irgend eine Veränderung daran vorgenommen werden; jedoch hat jeder Gasconsument jederzeit das Recht, eine von der Gesellschaft gekaufte Gasuhr durch die technische Commission auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen.

Preis der Gasuhren.

Für 2 Flammen der Kaufpreis				14 ℛ	48 ß	R.-M.,	der	jährliche	Miethpreis		2 ℛ	— ß	R.-M.
3	"	"	"	17	" 48	"	"	"	"		2	" 32	" "
5	"	"	"	20	" —	"	"	"	"		3	" —	" "
10	"	"	"	26	" 48	"	"	"	"		3	" 64	" "
20	"	"	"	35	" 48	"	"	"	"		5	" 32	" "
30	"	"	"	47	" 48	"	"	"	"		6	" 64	" "
50	"	"	"	69	" -	"	"	"	"		9	" 64	" "
60	"	"	"	93	" 48	"	"	"	"		13	" —	" "
80	"	"	"	118	" —	"	"	"	"		16	" 33	" "
100	"	"	"	151	" —	"	"	"	"		21	" —	" "
150	"	"	"	216	" —	"	"	"	"		30	" —	" "

(Magistrats-Bekanntmachung vom 20. April 1857.)

Gereinigtes Elbwasser zur Versorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen der Gesellschaft liegen, und mit diesen durch Zuleitungen verbunden werden, wird maaßweise, (und zwar nach Wassermesser), zum Preise von 21⅓ ß R.-M. pro 100 Cubikfuß = 10 Oxhoft (oder 1 ß vorm. Crt. pro 15 Cubikfuß = 1½ Oxhoft) geliefert; für den regelmäßigen häuslichen Bedarf von Wohnhäusern aber in allen geeigneten Fällen auch ohne Anwendung von Wassermessern, auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Abnehmern und gegen Zahlung eines festen Wassergeldes. Diese Vereinbarungen werden, wenn es nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, unter gegenseitigem Vorbehalte halbjährlicher Kündigung, und zunächst für ein Halbjahr geschlossen, und zwar vom 1. Mai bis ult. October jeden Jahres und vom 1. November bis ult. April des nächsten. Werden in der Zwischenzeit Vereinbarungen geschlossen, so wird der Beitrag vom 1. des laufenden Monats angerechnet bis zum nächsten 1. Mai resp. 1. November vorausbezahlt; fernerhin aber werden alle Beiträge halbjährlich am 1. Mai und 1. November pränumerando fällig. Die Zuleitungen zu den Grundstücken werden, falls es mit den Abnehmern nicht anders vereinbart wird, Seitens der Gesellschaft auf Kosten der Abnehmer angelegt; in geeigneten Fällen wird es jedoch Seitens der Gesellschaft auch gestattet, daß die Zuleitung durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker hergestellt wird.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserversorgung sind im Hauptbureau, Hoheschulstraße 5 und 6, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Cokes und sonstigen Nebenproducten findet im Comptoir auf der Gasanstalt Statt, auf dem Hofe rechts, die letzte Thür.

Bei Vorkommnissen an Wasser- oder Gasleitungen, wodurch ein schleuniges Abschließen der Leitung oder eine sonstige Hülfsleistung Seitens des Personals der Gas- und Wasser-Gesellschaft erforderlich wird, wolle man die Meldung im Hauptbureau, Hoheschulstraße 5 und 6 machen. Nachts aber in dringenden Fällen sich an einen der folgenden Angestellten wenden:

Donath, Aufseher über die Röhrenleitungen: in der neuen Straße zwischen Funkstraße und Rolandsstraße.

Foshach, Schoßschließer; Mörkenstraße 75, H. 5; Geerdts, Schoßschließer: im Hochreservoir vor dem Bahnhofe; Martens, Hülfs-Schoßschließer; Ottensen, Bahrenfelderstraße 4